

Leistungsbild landschaftspflegerischer Begleitplan gemäß Anlage 7 zu § 26 der HOAI 2021

1 Teilleistungsvereinbarung Grundleistungen

Welche Grundleistungen in den Leistungsphasen konkret beauftragt werden, ergibt sich aus der nachfolgenden Teilleistungsvereinbarung. Hierzu zählen insbesondere auch die genannten Einzelleistungen, die im Anschluss an die tabellarische Aufzählung näher erläutert und definiert werden. Die Erbringung wird vom Auftragnehmer geschuldet, ohne dass es hierzu einer besonderen Aufforderung durch den Auftraggeber bedarf.

Etwaige stufenweise Beauftragungen ergeben sich aus dem Vertrag und sind zu beachten. Sie werden in dieser Teilleistungsvereinbarung nicht erneut gesondert ausgewiesen.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen des Vertrages folgende Leistungen zu erbringen:

Landschaftspflegerischer Begleitplan (Anlage 7 zu § 26 HOAI 2021)

	Leistungsphase 1 - Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs	v.H.-Satz vereinbart
a)	Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen	0,25
b)	Ortsbesichtigungen	0,50
c)	Abgrenzen des Planungsgebiets anhand der planungsrelevanten Funktionen	0,25
d)	Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen	1,00
e)	Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen	0,50
f)	Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge	0,50
	Summe (maximal) 3 %	3,00

	Leistungsphase 2 - Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen	v.H.-Satz vereinbart
a)	Bestandsaufnahme: Erfassen von Natur und Landschaft jeweils einschließlich des rechtlichen Schutzstatus und fachplanerischer Festsetzungen und Ziele für die Naturgüter auf Grundlage vorhandener Unterlagen und örtlicher Erhebungen	17,0
b)	Bestandsbewertung darin enthalten:	20,0
aa)	Bewerten der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	5,00
bb)	Bewerten der vorhandenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vorbelastung)	5,00
cc)	Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse als Grundlage für die Erörterung mit dem Auftraggeber	10,00
	Summe (maximal) 37	37,00

	Leistungsphase 3 – Vorläufige Fassung	v.H.-Satz vereinbart
a)	Konfliktanalyse	3,00
b)	Ermitteln und Bewerten der durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf	2,00
c)	Konfliktminderung	3,00
d)	Erarbeiten von Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes in Abstimmung mit den an der Planung fachlich Beteiligten	5,00
e)	Ermitteln der unvermeidbaren Beeinträchtigungen	3,00
f)	Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Natur-schutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen sowie von Angaben zur Unterhaltung dem Grunde nach und Vorschläge zur rechtlichen Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	8,00
g)	Integrieren von Maßnahmen auf Grund des Natura 2000-Gebietsschutzes sowie auf Grund der Vorschriften zum besonderen Artenschutz und anderer Umweltfachgesetze auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Erarbeiten eines Gesamtkonzepts	2,50
h)	Vergleichendes Gegenüberstellen von unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Ausgleich und Ersatz einschließlich Darstellen verbleibender, nicht ausgleichbarer oder ersetzbarer Beeinträchtigungen	3,00
i)	Kostenermittlung nach Vorgaben des Auftraggebers	4,50
j)	Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte	8,00
k)	Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde	5,00
l)	Abstimmen der Vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber	3,00
	Summe (maximal) 50 %	50,00

	Leistungsphase 4 – Abgestimmte Fassung	v.H.-Satz vereinbart
	Darstellen des Landschaftspflegerischen Begleitplans in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte.	10,00
	Summe (maximal) 10 %	10,00

2 Teilleistungsvereinbarung Besondere Leistungen Anlage 9 (zu § 26 Absatz 2 HOAI)

Besondere Leistungen zur Flächenplanung

3.	Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung
b)	Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden
c)	Vor- und Nachbereiten von planungsbezogenen Sitzungen
d)	Koordinieren von Planungsbeteiligten
e)	Moderation von Planungsverfahren
	<i>Optional</i>
g)	<i>Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter</i>
k)	<i>Stellungnahmen zu Einzelvorhaben während der Planaufstellung</i>

5.	Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung
w)	Erstellen von Bilanzen nach fachrechtlichen Vorgaben
y)	Ermitteln von Eigentumsverhältnissen, insbesondere Klären der Verfügbarkeit von geeigneten Flächen für Maßnahmen
	<i>Optional</i>
r)	<i>Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung</i>
v)	<i>Anwenden komplexer Bilanzierungsverfahren im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung</i>
x)	<i>Entwickeln von Monitoringkonzepten und -maßnahmen</i>

6.	Weitere Besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen
l)	Fortführen der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens, Erstellen einer genehmigungsfähigen Fassung auf der Grundlage von Anregungen Dritter.
	<i>Optional</i>
a)	<i>Erarbeiten einer Planungsraumanalyse im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie</i>
b)	<i>Mitwirken an der Prüfung der Verpflichtung, zu einem Vorhaben oder einer Planung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (Screening)</i>

c)	<i>Erstellen einer allgemein verständlichen nichttechnischen Zusammenfassung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung</i>
d)	<i>Daten aus vorhandenen Unterlagen im Einzelnen ermitteln und aufbereiten</i>
e)	<i>Örtliche Erhebungen, die nicht überwiegend der Kontrolle der aus Unterlagen erhobenen Daten dienen</i>
f)	<i>Erstellen eines eigenständigen allgemein verständlichen Erläuterungsberichtes für Genehmigungsverfahren oder qualifizierende Zuarbeiten hierzu</i>
g)	<i>Erstellen von Unterlagen im Rahmen von artenschutzrechtlichen Prüfungen oder Prüfungen zur Vereinbarkeit mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie</i>
h)	<i>Kartieren von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen</i>
k)	<i>Mitwirken an Genehmigungsverfahren nach fachrechtlichen Vorschriften</i>